

Bürgeranfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	08.12.2025
zur Beantwortung am:	26.01.2026
Fragesteller:	Frau Fahrenberger
zur Bearbeitung an:	FBL 1
Termin:	23.01.2026

Anfrage:

1. Wie stellt sich der Landkreis vor, unsere Schüler mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung ab dem 01.08.2026 zu beschulen, denn Kinder und Jugendliche mit Behinderung insbesondere mit einer geistigen Beeinträchtigung zum Beispiel einer Autismus-Spektrumsstörung die kann man nicht von heute auf morgen aus ihrem gewohnten Umfeld reißen.
2. Gibt es eine geeignete Schule, die die räumlichen Bedingungen, die diese Schüler brauchen, vorhält und wird auch die bisherige Einrichtung in Bruchstedt, die bereits barrierefrei und bedarfsgerecht ausgebaut ist, geprüft?
3. Wie sind die Aussichten für einen Trägerwechsel oder eine mögliche Übernahme, um den Schulbetrieb ab dem kommenden Schuljahr am gewohnten Standort fortzuführen?

Antwort:

Zwischenzeitlich gab es mehrere Gespräche und auch Termine vor Ort. Das Schulgebäude in Bruchstedt wurde besichtigt. Derzeit wartet die Verwaltung auf die Unterlagen der Thepra zum Verkehrswertgutachten, um dann weitere Prüfungen vornehmen zu können.

Die Beschulung der Kinder über den 01.08.2026 hinaus ist sichergestellt. Notfalls mietet sich der Landkreis übergangsweise in das Gebäude in Bruchstedt ein.

Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Varianten und Möglichkeiten, wie die Beschulung der Kinder mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung in Zukunft gestaltet werden kann. Sobald es hierzu ein Ergebnis gibt, wird dieses auch bekanntgegeben. Der Landkreis ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Kindern, Eltern und Lehrern bewusst und wird dieser auch gerecht werden.